

Zweite Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Studiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 16. August 2005

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 6 Abs. 1 Satz 5 der Diplomprüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Studiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 4. Juli 2002 (KWMBI II 2003 S. 935), geändert durch Satzung vom 30. Juli 2004 (KWMBI II S. 2394), erhält folgende neue Fassung:

"Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften beträgt die Dauer der Klausuren 60 bis 120 Minuten, im Bereich der Rechtswissenschaften 60 bis 240 Minuten, im Bereich der Fremdsprachenausbildung 60 bis 120 Minuten."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 6. Juli 2005 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 2. August 2005, Nr. X/4-5e91a(BA)-10b/28258.

Augsburg, den 16. August 2005
I. V.

gez.

(Prof. Dr. Thomas M. Scheerer)
- Prorektor -

Die Satzung wurde am 16. August 2005 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. August 2005 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 16. August 2005.